

GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin

c/o ARGE der Krankenkassen und Krankenkassenverbände in Berlin
Wilhelmstraße 1, 10957 Berlin – **Postanschrift** –

An
Mitglieder der Berliner Selbsthilfegruppen

Mitglieder:

AOK Nordost -
Die Gesundheitskasse
Verwaltungssitz Berlin
Wilhelmstraße 1, 10963 Berlin
Tel.: 0800 265080-25306
Fax: 0800 265080-25305

BKK Landesverband Mitte
Regionalvertretung Berlin und Brandenburg
Ernst-Reuter-Platz 3-5, 10587 Berlin
Tel.: 030 383907-0, Fax: 030 383907-01

BIG direkt gesund
Charlotten-Carree
Markgrafenstraße 62, 10969 Berlin
Tel.: 030 26367644, Fax: 030 26557077

KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Berlin
Wilhelmstraße 138-139, 10963 Berlin
Tel.: 030 613760100, Fax: 030 613760102

SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse
OT Hönow
Hoppegartener Str. 100, 15366 Hoppegarten
Tel.: 03342 36-0

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Landesvertretung Berlin/Brandenburg
Friedrichstraße 50-55, 10117 Berlin
Tel.: 030 253774-0, Fax: 030 253774-19

Ihre Zeichen Nachricht vom	Bearbeitet durch	Unsere Zeichen	Gesprächspartner, Telefon	Datum
	AOK Nordost	SLE/1/0/2	Diana Gromm, 0800 265080 26392	25.11.2020

Änderungen im Selbsthilfeförderverfahren ab dem 01.01.2021

Sehr geehrte Selbsthilfegruppenmitglieder,

aufgrund der gesetzlichen Neuregelung im Rahmen des Digitalen Versorgungsgesetzes (DVG) ist ab dem 01.01.2021 ergänzend zur Förderung analoger Gruppenangebote (Treffen vor Ort) die Förderung digitaler Angebote und Anwendungen möglich. Diese Angebote und Anwendungen können entweder ausschließlich digital oder ergänzend zu den analogen Gruppentreffen genutzt werden. Die Angebote/Anwendungen müssen die geltenden Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit erfüllen. Im Rahmen der Pauschalförderung können hier u.a. Kosten für die zugehörige Software (z.B. für Videokonferenztools) oder die Anschaffung von Technik für den Gruppenleiter oder den Gruppenraum, nicht jedoch für die einzelnen Gruppenmitglieder, abgerechnet werden.

Zudem wurden mit Inkrafttreten des neuen Leitfadens Selbsthilfeförderung zum 01.01.2021 die Verteilungskriterien für die Bemessung der Förderhöhe um die Punkte „Vielfältigkeit der Zugangswege“ und „Teilnahme/Durchführung regelmäßiger selbsthilfebezogener Aktivitäten/Angebote“ erweitert.

Neben einem Grundförderbetrag pro Gruppe werden bei der Ermittlung der Förderbeträge nun folgende Merkmale der Selbsthilfegruppe berücksichtigt:

- Gruppengröße (Anzahl der Mitglieder und durchschnittliche Anzahl der Teilnehmer pro Treffen)
- Anzahl der Treffen
- finanzielles Gesamtvermögen/Förderung durch andere Stellen
- Teilnahme von Selbsthilfegruppenmitgliedern an einer Fort- oder Weiterbildung im vorherigen Kalenderjahr

- Vielfältigkeit der Zugangswege
- Teilnahme/Durchführung regelmäßiger selbsthilfebezogener Aktivitäten und Angebote

Noch ein Hinweis zum Umgang mit vorhandenen **Restmitteln**:

Sofern Selbsthilfegruppen, z.B. pandemiebedingt, pauschale Fördermittel nicht verausgabt haben, können sie ins neue Förderjahr übertragen werden. Hierfür sind diese bei einer neuen Antragstellung im Haushaltsplan unter dem Punkt „Restfördermittel des Vorjahres“ anzugeben. Bei keiner neuen Antragstellung und dem Wunsch einer Weiterverwendung, ist der geplante Verwendungszweck zusammen mit den Nachweisunterlagen 2020 bis zum 31.01.2021 mitzuteilen. In allen anderen Fällen sind die Restmittel zurück zu zahlen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin